



Warum Stipendien ?

Ein Broschüre der Sozialkommission
des Verbandes der Schweizer
Studierendenschaften

vss-unes.ch

Die Sozialkommission (SoKo)

Die SoKo ist die Kommission des VSS, welche sich mit den sozialen Anliegen der Studierenden auseinandersetzt und gesamtschweizerisch Verbesserungen in den Hochschulen auf der sozialen Ebene anstrebt.

Die SoKo wird idealerweise von zwei Co-PräsidentInnen geleitet und trifft sich einmal monatlich in Bern, um über verschiedene Projekte zu informieren, daran zu arbeiten und die Sektionen über Entwicklungen im Hochschulbereich auf dem Laufenden zu halten.

Zu den Hauptthemen der SoKo gehören die Stipendienpolitik, das Studieren mit Behinderung, die Vereinbarkeit von Studium und anderen Bereichen des Lebens wie Familie oder Erwerbstätigkeit, die Durchlässigkeit von verschiedenen Ausbildungsgängen und die Thematik der „social credit points“.

Da die Stipendienpolitik, wie bereits erwähnt, eines der Hauptthemen der SoKo darstellt, haben wir uns entschlossen, eine Informationsbroschüre dazu zu gestalten. Es scheint uns wichtig, dass Studierende eine Ahnung vom Schweizerischen Stipendiensystem, seinen Stärken, vor allem aber seinen Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten haben.

In der Broschüre wird zuerst die Ausgangslage, also die soziale Lage der Studierenden beschrieben, welche die Themen Arbeit und Studium, Unterkunft, Mobilität und schliesslich die Situation der Ausbildungsbeihilfen beinhaltet. In einem zweiten Teil wird auf das politische Engagement und die Hauptanliegen und Forderungen der SoKo im Bereich der Ausbildungsbeihilfen eingegangen. In einem dritten Kapitel sind Informationen zu finden, falls Interesse besteht, sich ebenfalls für soziale Anliegen von Studierenden einzusetzen.

Kontakt:

Sozialkommission des VSS, Laupenstrasse 2, CH – 3001 Bern,
Tel. 031 382 11 71, E-Mail: soko@vss-unes.ch.

Warum sind Stipendien wichtig ?

1. Heutige Lage

Die Mehrheit der Zahlen und Daten in diesem Kapitel sind der Studie zur sozialen Lage der Studierenden in der Schweiz vom Bundesamt für Statistik entnommen (Bundesamt für Statistik (BfS): Studie zur sozialen Lage der Studierenden in der Schweiz, 2005).

a. Arbeit und Studium

78% der zukünftigen AkademikerInnen gehen einer Erwerbstätigkeit nach, um ihren Lebensunterhalt garantieren zu können (BfS: Studie zur sozialen Lage der Studierenden in der Schweiz, 2005). Die daraus gewonnenen Ressourcen werden mit zunehmendem Alter der Studierenden stets unverzichtbarer und bedeuten

78% der Studierenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, um ihren Lebensunterhalt mit zu finanzieren

Zeitverlust im Studium zu Gunsten der Erwerbstätigkeit, weniger Erholung und mehr Stress. Die Arbeitsstellen, die mit einem durch Bologna immer häufiger als Vollzeitstudium konzipierten Studiengang zu vereinbaren sind, sind äusserst selten. Mehr Veranstaltungen zu besuchen, heisst weniger freie Zeit neben dem Studium zu haben und führen dadurch teilweise zu Misserfolgen im Studium. Ein Widerspruch ist hier eindeutig zu erkennen: Der politische Wille, die Maximalstudiendauer zu verkürzen, was eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Studium erfordert, führt also dadurch, dass ein Grossteil der Studierenden neben dem Studium arbeitet und nicht die erforderlichen 100% in das Studium investieren kann, in die gegenteilige Richtung, nämlich zu einer Verlängerung des Studiums bis zum Erreichen eines Diploms.

Beachtet man nun noch die Verkürzung der Semesterferien, der einzigen Zeitspanne, in der eine Arbeit nicht mit dem Studium in Konflikt gerät, ergibt sich für viele Studierende eine schwierige Situation. Glücklicherweise können sich bloss diejenigen, die niemals schlafen, in der Nacht arbeiten, am Tag studieren und auf diese Weise einen hervorragenden Masterabschluss in viereinhalb Jahren erreichen. Die studentische Erwerbsarbeit ist heute eine weit verbreitete Realität und ist nicht mehr kompatibel mit der Intensivierung und Verschulung der Studiengänge.

b. Unterkunft

Eine passende Unterkunft zu finden ist für die Studierenden eine weitere, nicht immer einfache Aufgabe. Für die meisten stellen die Mietkosten die Hauptausgaben des Monats dar, die Glücklichen ausgenommen, die noch bei ihren Eltern wohnen können (37%). Um die Transportkosten möglichst gering zu halten, ist es vorteilhaft, im Stadtzentrum oder in der nahen Umgebung der Universität zu leben. Doch diese Nähe hat ihren Preis. Einige Regionen der Schweiz stehen unter enormem Druck, was Immobilien anbelangt, was es äusserst schwierig macht, eine Unterkunft, und noch viel schwieriger, eine bezahlbare Unterkunft zu finden. Die öffentliche Immobilienpolitik ist von Kanton zu Kanton, ja sogar von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Häufig liegt die Anzahl zur Verfügung gestellter Unterkünfte speziell für junge Menschen in Ausbildung weit unter den realen Bedürfnissen der Gemeinschaft, wobei nicht daran gedacht wird, dass diese Situation vor allem die Schwächsten benachteiligt.

c. Mobilität

Ein erklärtes Ziel der Bologna-Deklaration ist die Förderung der nationalen, sowie internationalen Mobilität zwischen den Universitäten. Diese lobenswerte Absicht trifft in der Praxis leider immer noch auf grosse finanzielle gesetzliche und administrative Hindernisse, die die Praxis schwierig bis unmöglich

machen. Die Chancengleichheit für Schweizer Studierende, eine Austauschsemester zu absolvieren, ist in keiner Weise gegeben. Studierende mit wenig oder gar keiner elterlichen Unterstützung, können sich einen solchen Aufenthalt kaum leisten, da die Mobilitätsstipendien erstens selten, zweitens gering und drittens in jedem Kanton verschieden sind.

Für ausländische Studierende schreibt das Schweizer Gesetz vor, dass sie einen Minimalbetrag von CHF 1500.- pro Monat des Aufenthaltes in der Schweiz vorweisen können, eine Summe, die die sehr seltenen Mobilitätsstipendien von CHF 700.- bei weitem übersteigt. Ausserdem wird die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit per Gesetz auf 15 Std. pro Woche beschränkt, was bei den enorm hohen Lebenskosten in der Schweiz unmöglich zu einem ausreichenden Einkommen führt. Auch die Hochschulen tragen leider, durch eine Undurchsichtige ECTS-Anrechnung, die Ungleichbewertung von Diplomen je nach Herkunftsuniversität und den fehlenden Willen wenig zur Förderung der Mobilität

bei. Wenn im Ausland erarbeitete ECTS-Punkte nicht mit Sicherheit angerechnet werden, welchen Sinn

2004/05 haben nur 16% aller Studierenden Ausbildungsbeihilfen erhalten.

hat es dann für eineN StudierendeN einen Austausch zu machen? Leider erlaubt die Intensivierung der Studiengänge es nicht mehr, Zeit beim Reisen zu verlieren. Diese beiden Konzepte (Mobilität und Straffung der Studiengänge), die ursprünglich aus derselben Deklaration stammen, weisen in der Praxis einen fast unvereinbaren Widerspruch auf.

d. Ausbildungsbeihilfen

Ausbildungsbeihilfen stehen bei der Studienfinanzierung anteilmässig erst an dritter Stelle. So kommen 53% der Einnahmen von Studierenden aus der Familie, 39% aus Erwerbstätigkeit und gerade mal 5% von Stipendien oder Darlehen. Für das Ausbildungsjahr 2004/2005 bezogen 16% aller Studierenden Ausbildungsbeihilfen, davon waren 75%

Stipendien, 8% Darlehen und 17% kombinierte Studienbeihilfen. Zwar sind es anteilmässig wenige Studierende, die Ausbildungsbeihilfen bekommen, für diejenigen stellen diese jedoch, mit einem Anteil am Gesamteinkommen von 36%, eine unverzichtbare Einkommensquelle dar (BfS: Studie zur sozialen Lage der Studierenden in der Schweiz, 2005).

Durch die Straffung der Studiengänge mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration, wird es zunehmend schwieriger, neben der als Vollzeitstudium konzipierten Ausbildung noch einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Damit das Prinzip der Chancengleichheit nicht verletzt wird, werden Ausbildungsbeihilfen in der Studienfinanzierung also an Bedeutung gewinnen, obwohl von Seiten

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.

„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ 1948

des Bundes die Tendenz besteht, sich stets mehr aus diesem Sektor zurückzuziehen.

So ist der zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag für Stipendien zwischen 1993 und

2001 nominal von CHF 322 auf 277 Mio. zurückgegangen, was, nach Teuerungsberichtigung, einer Abnahme um 20% entspricht (VSS: Für harmonisierte Stipendien. http://www.vss-unes.ch/issues/2005/2005-04-06-d-projekt_stipendien.pdf, 2005). Dem stehen aber ständig mehr Studierende an den Schweizer Hochschulen gegenüber, auf welche dieses Geld verteilt werden muss. Eine Neu-Organisation des Stipendienwesens ist daher unumgänglich.

2. Studentisches Engagement

Im Artikel 26 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948 heisst es: Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Indem Bildung allen in gleicher Weise offen stehen soll, wird die Chancengleichheit zwischen „Reich“ und „Arm“ gewährt.

a. Nein zu Studiengebühren !

Der VSS ist gegen Studiengebühren, weil diese bei einem monatlichen Studierendenbudget von 1800 CHF ganze 5,6% von diesem ausmachen (ca. 100 CHF). Neben der Miete, der Krankenkasse, den Nahrungsmitteln und den Ausgaben für Studienliteratur nehmen die Studiengebühren einen unnötig grossen Anteil am Budget ein. Diese müssen entweder von den Eltern der Studierenden oder von den Studierenden selbst durch Erwerbsarbeit bezahlt werden. Deshalb sind Studiengebühren für Studierende aus einkommensschwachen Familien schon heute ein Hindernis, überhaupt ein Studium in Angriff zu nehmen oder das angefangene Studium fortzuführen. 19% der Studierenden, die ihr Studium frühzeitig abbrechen, geben finanzielle Schwierigkeiten als Grund dafür an (Nordmann Roger: Pour un modèle national de soutien aux études: Analyses et propositions. Rapport établi à l'intention du Groupement de la science et la recherche (GSR). Roger Nordmann. Approche économique et politique, 2001).

Häufig wird über pro und contra einer Studiengebührenerhöhung diskutiert, teilweise wird eine Verzehnfachung des aktuellen Betrages gefordert. Betrachtet man jedoch den relativ geringen finanziellen Gewinn, der sich für die Universitäten aus einer Verzehnfachung der Studiengebühren ergäbe, ist unschwer zu erkennen, dass die finanzielle Mehrbelastung der Studierenden in keinem Verhältnis dazu stünde. Ausserdem würde eine Erhöhung zu längeren Studienzeiten führen, da die meisten Studierenden mehr Zeit in die Erwerbsarbeit investieren müssten und sich weniger intensiv ihrem Studium widmen könnten (siehe <http://www.vss-unes.ch/issues/2004/2004-04-17-d-studiengebuehren.pdf>).

b. Ja zu Stipendien, nein zu Darlehen!

Das Beispiel Deutschland hat es deutlich bewiesen: eine Ersetzung von Stipendien durch Darlehen in den Jahren 1983-1990 hat den Anteil von Jugendlichen aus den unteren Schichten an den Hochschulen deutlich reduziert; die

Wiedereinführung von Stipendien hat diesen Anteil wieder um 36% erhöht. Der VSS kämpft dagegen, dass die Schweiz den gleichen, schlechten Weg einschlägt.

Der teilweise oder komplette Ersatz von Stipendien durch rückzahlbare Darlehen ist in Anbetracht der Chancengleichheit keine Lösung. Studierende aus finanzschwachen Familien müssen sich dadurch für ein Studium massiv verschulden und starten so mit eindeutig schlechteren Bedingungen ins Berufsleben. Ein Hochschulstudium ist leider heutzutage keineswegs eine Garantie für gute Verdienstmöglichkeiten (11,3% aller HochschulabsolventInnen verdienen nach ihrem Abschluss unter CHF 30'000.- pro Jahr und die Erwerbslosenquote der HochschulabsolventInnen betrug 2005 ein Jahr nach Studiumsabschluss immer noch 5%; BfS: Von der Hochschule ins Berufsleben. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.80556.pdf> 2006). Es kommt hinzu, dass die Zeit des Studienabschlusses häufig genau mit der Lebensphase zusammenfällt, in der viele junge Leute daran denken, eine Familie zu gründen. Ein Schuldenberg, der aus Darlehen resultiert, führt besonders für junge Familien, auch wenn sie über einen Hochschulabschluss verfügen, oft zu einer prekären finanziellen Lage. So bestätigt auch die Sozialhilfestatistik des BfS, dass Kinder ein Armutsrisiko bedeuten (44,6% aller SozialhilfebezügerInnen sind unter 26 Jahre alt und der Anteil der Paarhaushalte mit Kindern, die Sozialhilfe empfangen ist doppelt so hoch, wie derjenige von Paaren ohne Kinder; BfS: Die Schweizerische Sozialhilfestatistik. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.77007.html>, 2006).

Ein weiteres Problem von Darlehen liegt in der Gefährdung der freien Studienwahl. Steht man vor der Entscheidung für einen Studiengang und weiss, dass einen nach Abschluss ein Berg von Schulden erwartet, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass eher Berufe mit guten bis sehr guten Verdienstmöglichkeiten gewählt werden, anstatt sich einzig und alleine auf seine Interessen und Fähigkeiten zu berufen. Diese Haltung gefährdet die Vielseitigkeit der Schweizer Bildungs- und Forschungslandschaft. Ausserdem ist zu bedenken, dass viele

in Anbetracht der hohen Verschuldung, die ein Darlehen mit sich bringt, wohl gleich ganz vor einem Hochschulstudium absehen würden und dem Schweizer Arbeitsmarkt somit noch weniger Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss zur Verfügung ständen.

Eine weitere Frage die sich im Zusammenhang mit Darlehen stellt ist, ob der gewünschte Spareffekt für den Bund und die Kantone auch tatsächlich eintreten würde. Ein System von Darlehen zu verwalten, ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Ausserdem ist zu bedenken, dass wohl die Staatseinnahmen durch die wachsende Verschuldung eher abnehmen würden. Wenn man bedenkt, dass der vermehrte Ersatz von Stipendien durch Darlehen zu einer wachsenden Verschuldung von jungen Menschen führt, Einseitigkeit in der Studienfachwahl nach sich zieht, weniger Hochschulabschlüsse und somit weniger hoch qualifizierte Arbeitskräfte produziert und durch den erhöhten Verwaltungsaufwand auch noch kostenintensiver ist, muss man zu dem Schluss kommen, dass Darlehen für die gesamte Gesellschaft einen Nachteil darstellen und dazu noch das Prinzip der Chancengleichheit verletzen.

Für den VSS muss ein gutes Stipendienwesen es jedem und jeder, unabhängig seiner oder ihrer finanziellen Situation ermöglichen, zu studieren. Die Stipendien müssen ausreichend sein, um die Lebenserhaltungs- und Ausbildungskosten zu begleichen und dürfen in diesem Bereich keinesfalls durch Darlehen ersetzt werden (siehe <http://www.vss-unes.ch/is-sues/2002/2002-02-05-d-darlehen.pdf>).

c. Für ein harmonisiertes Stipendienwesen

Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels hat das Schweizer Volk am 21. Mai 2006 ein klares Zeichen gesetzt: Das Schweizer Bildungssystem, und damit auch das Schweizer Stipendienwesen sollen endlich harmonisiert werden. Die Stipendienhöhe unter den Kantonen variiert beträchtlich. Während Zürich durchschnittlich rund 4500 CHF pro Semester ausbezahlt, sind es in Neuenburg gerade mal rund 2000 CHF (Kantonale Stipendien und Darlehen 2004, BfS, 2006).

Damit jedoch eine Harmonisierung des Stipendienwesens zu reeller Chancengleichheit führt, darf man sich nicht einfach auf einen willkürlichen Stipendienbetrag, oder gar auf das aktuelle Minimum einigen. Es muss eine genaue Analyse der Bedürfnisse der Studierenden gemacht werden und der Betrag, der dann schliesslich als Stipendium ausbezahlt, auf diese Bedürfnisse angepasst werden. Nach den SKOS – Richtlinien belaufen sich die Kosten zur Sicherung der Existenz für

Stipendium in Zürich 4500 CHF; in Neuenburg 2000 CHF.

Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnhaft sind, auf 25'680.- CHF pro Person und Jahr. Ein

Stipendium für Studierende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, keinerlei Erwerbstätigkeit nachgehen und deren Eltern keine finanzielle Unterstützung beisteuern können, beläuft sich also auf 2140.- CHF monatlich (VSS 2005: Für harmonisierte Stipendien. http://www.vss-unes.ch/issues/2005/2005-04-06-d-projekt_stipendien.pdf, 2005). Selbstverständlich müssen bei diesem Betrag auch die unterschiedlich hohen Lebenserhaltungskosten in den verschiedenen Hochschulkantonen beachtet werden, was zu kleineren Variationen des oben genannten Betrages führen wird. Es muss allerdings eine Harmonisierung stattfinden, die, beim Fehlen anderer Finanzierungsquellen, die tatsächlichen Lebenserhaltungskosten auch wirklich deckt. Nur so kann eine reelle Chancengleichheit gewährleistet werden.

d. Fazit

Der VSS kämpft dafür, dass der Bund Kompetenz für die Stipendienvergabe übernimmt, damit die Chancengleichheit im ganzen Land garantiert werden kann. Studiengebühren und insbesondere Darlehen widersprechen diesem Gleichheitsprinzip und müssen bekämpft werden (siehe http://www.vss-unes.ch/issues/2005/2005-04-06-d-projekt_stipendien.pdf).

3. Engagement

Die Hochschulen und die Universitäten befinden sich mitten im Umbruch. Die Bologna-Reform, das neue Hochschulbildungsgesetz. Das Reformpaket, betrifft den Alltag der Studierenden. Wir müssen aktiv werden und für unsere Interessen eintreten.

Seit über 80 Jahren setzt sich der VSS für die Studierenden ein und vertritt ihre Stimme vor den Verantwortlichen für die Hochschulbildungspolitik. Die neuen verantwortlichen Bildungsinstitutionen müssen die Meinung und die Kompetenzen von Studierenden ernst nehmen. Durch unser langjähriges Engagement sind wir auf allen Ebenen vertreten.

Studieren soll sich nicht nur auf das Sammeln von ECTS-Punkten und das Absolvieren von Kursen beschränken. Man kann von dieser Zeit auch anderweitig profitieren. Sich im Rahmen des VSS für die Studierenden einzusetzen ergänzt die universitäre Ausbildung um wertvolle Erfahrungen. Der VSS versteht sich als vielseitige Organisation. Er dient, und soll auch in Zukunft der Repräsentation der unterschiedlichen Meinungen und Positionen der gesamten Studierendenschaft dienen. Er ist ein Ort an dem Ängste, Beschwerden, Ideen und Initiativen zusammenkommen. Wie andere Organisationen die euch an eurer Universität vertreten, verdient der VSS, dass man ihm einen Teil seiner Unizeit widmet. Gerade während universitären Reformen braucht es eine Dachorganisation, um uns Gehör zu verschaffen.

Impressum

V.i.S.d.P.: Deborah Ummel

Text: Deborah Ummel, Anna Leissing et Ada Marra

Layout: Christian Schneijderberg



Der VSS im Profil

Der VSS wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Das Büro des VSS ist in Bern. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Als nationale Vertretung der Studierendenschaften ist der VSS Mitglied bei ESIB, the National Unions of Students in Europe (www.esib.org).

Der VSS hat zum Zweck, die materiellen und ideellen Interessen der Studierenden auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten und zu verteidigen. Dazu arbeitet der VSS als gleichwertiger Partner mit allen für die Hochschulbildung wichtigen Institutionen Organisationen und Gremien zusammen. Der VSS ist parteipolitisch neutral, nicht diskriminierend und fördert insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern. Ein wichtiges Gebot ist die Respektierung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und die Unterstützung dieser bei gemeinsamen Aktionen oder bei Einzelaktivitäten. Der VSS hat auch assoziierte Mitglieder. Dies sind Organisationen, die wichtige regionale oder fachspezifische Interessen von Studierenden vertreten, wie beispielsweise das Erasmus Student Network ESN. Die Verbandssprachen sind Deutsch, Französisch, teilweise auch Italienisch und Englisch.

Die inhaltliche Arbeit des VSS wird in vier thematischen Kommissionen erledigt. Diese sind die Kommission für Internationales und Solidaritätsarbeit (CIS), die Hochschulpolitische Kommission (HoPoKo), die Gleichstellungskommission (CodEg) und die Sozialkommission (SoKo). Die inhaltlichen Beschlüsse und strategischen Entscheidungen werden von der zweimal jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung gefällt. Zwischen diesen tagt ebenfalls unter Beteiligung aller Sektionen das Comité. Die sichtbaren Köpfe des VSS nach aussen sind die drei Co-PräsidentInnen. Sie werden in ihrer Arbeit als Exekutive von zwei politischen SekretärInnen unterstützt.
